

Versteigerungsbedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Teilnahme an der Versteigerung, organisiert durch die Viba sweets GmbH, Die Aue 7, 98593 Floh-Seligenthal, zugunsten der Villa K und des Kinderheims Benshausen. Mit der Teilnahme erklären sich die Bieter und Bieterinnen mit diesen Bedingungen einverstanden.

1. Teilnahmeberechtigt sind nur volljährige Personen oder volljährige Vertreter von Firmen und Institutionen.
2. Gebote können nur über das entsprechende Formular auf der Viba-Website abgegeben werden. Die Gebote sind verbindlich.
3. Wer bis zum Teilnahmeschluss am 10.9.2022, 23:50 Uhr, das höchste Gebot abgegeben hat, erhält den Zuschlag. Gebote, die am 10.09.2022 nach 23:50 Uhr eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt, auch für den Fall, dass das Gebot höher sein sollte als das davor abgegebene Höchstgebot.
4. Maßgeblich für die Ermittlung der Höchstgebote ist der rechtzeitige Eingang der Gebote. Die Viba sweets GmbH haftet nicht für technische Störungen des Internets, aufgrund derer die Teilnahme an der Versteigerung nicht und/oder nur unzureichend erfolgen kann.
5. Wer den Zuschlag erhält, wird von der Viba sweets GmbH per Mail benachrichtigt.
6. Wer den Zuschlag erhalten hat, überweist den gebotenen Betrag – jeweils zur Hälfte – innerhalb von 10 Tagen auf ein Konto des Trägers der Villa-K und des Kinderheims Benshausen. Die Kontonummer wird dem Bieter per Mail mitgeteilt. Über den Betrag erhält der Bieter eine Spendenquittung.
7. Wenn das Geld eingegangen ist, senden wir das ersteigerte Bild dem Höchstbietenden zu.
8. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Datenschutzhinweis:

Die Viba sweets GmbH wird Ihre Daten vertraulich behandeln und nur für die Durchführung dieser Versteigerung nutzen. Eine Weitergabe an Dritte findet ebenso wenig statt wie eine Nutzung für Werbezwecke. Nach dem Abschluss der Versteigerung werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht.